

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 30

Rubrik: Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Partialrevision der Bundesverfassung dem Bund die Gesetzgebung über das Gewerwesen eingeräumt und dadurch auch die Einführung staatlich anerkannter Berufsgenossenschaften ermöglicht werden soll.

Wir stehen hier vor einem Problem der Zukunft, das mit manchen Vorurteilen zu kämpfen haben wird. Einerseits wird die Wiedereinführung der Zünfte, andererseits die Gefahr, daß solche Berufsgenossenschaften in Privatmonopole ausarten könnten, uns vorgemalt werden. Gegen ersteres schützt uns der fortschrittliche Zeitgeist, gegen letzteres muß uns die starke Hand des Staates schützen. Der Staat kann allerdings nicht dulden, daß solche durch Gesetz geschaffenen beruflichen Organisationen in Kartelle, Trusts oder Corners ausarten.

Und damit komme ich auf eine neue Art beruflicher Organisationen zu sprechen, auf die der Großindustrie, des Großkapitals und des Spekulantentums.

(Fortsetzung folgt.)

Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 12. November 1893, vormittags 10 Uhr, ins Café Weibel, Zenghausgasse, Bern.

Wir beehren uns hiemit, die verehrlichen Mitglieder unserer Genossenschaft zur zweiten ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 12. November 1893, vormittags 10 Uhr, ins Café Weibel, Zenghausgasse in Bern, höflichst einzuladen.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar 1893;
2. Vorlage der Rechnung und des Geschäftsberichtes pro 1892/93, sowie des Berichtes der Rechnungsrevisoren;
3. Abnahme der Rechnung pro 1892/93 mit Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane;
4. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren pro 1893/94;
5. Beschlußfassung betreffend Ausdehnung der Kollektiv-Versicherung und Bildung eines Garantiefonds im Sinne des Circulars vom 1. Juli 1893;
6. Antragstellung der Firma Alder & Jenni in St. Gallen, betreffend:
 - a) Abänderung des § 32, Absatz 2 der Statuten;
 - b) Ausführung der Prämiensätze jedes einzelnen Mitgliedes im Mitgliederverzeichnis;
7. Antragstellung des Hrn. Aug. Hugentobler in St. Gallen: „Die ordentliche Generalversammlung pro 1893 soll Bericht entgegennehmen und Beschluß fassen über den Prozeß der Unfallkasse gegen die Firma Alder & Jenni in St. Gallen;“
8. Antragstellung der Firma M. Kunzmann & Cie. in Lindenthal-St. Gallen betreffend Abänderung des § 16 der Statuten;
9. Aufällig weiter eingehende Traktanden.

Der gedruckte Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden den verehrlichen Mitgliedern demnächst zugestellt.

Schaffhausen, den 11. Oktober 1893.

Namens des Vorstandes

der Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister,

Der Präsident: **G. Meister.**

Der Sekretär: **G. Egli.**

Elektrotechnische Rundschau.

Die Jahresversammlung der schweiz. Elektrotechniker fand am 15. Oktober in Biel statt und erledigte vorerst ihre Traktanden, denen ein belebtes Bankett folgte. Hierauf Fahrt per Bahn nach Neuchâtel und Abstieg nach Friedliswart und dann nach Bözingen, um die dortigen Elektrizitätswerke zu besichtigen. Auch die Reparaturwerkstätte der Jura-Sim-

phon-Bahn wurde besucht, sowie der Bahnhof Biel, dessen Kraftempfangsstation nun der Vollendung naht. (Bekanntlich wurde längere Zeit provisorisch die nötige Kraft für die elektrische Beleuchtung des Bahnhofes durch ein Lokomobil geliefert.) Unter den 67 Besuchern befanden sich die Vertreter bekannter Werke, wie Derlikon, Baden, Zürich, Basel, Genf und die Professoren Denzler und Hagenbach. Alle waren von dem Gesehenen sehr befriedigt.

Die Vorarbeiten für die Elektrizitätswerke in Davos sind vollendet. Nach dem Vorschlage der Maschinenfabrik Derlikon soll im Sertig ein Reservoir von 3000 Kubikmeter erstellt werden. Von hier aus wird das Wasser bis zum Gasthaus „zum Sand“ geleitet, wo das Maschinenhaus stehen soll. Eine Turbine von 400 Pferdekraften wird auf zwei Dynamomaschinen den auf etwa 4000 Volt gespannten Wechselstrom erzeugen, der alsdann nach dem Platz geleitet wird. Hier wird vermittelt eines Transformators der hochgespannte Wechselstrom in gewöhnlichen elektrischen Strom von 110 Volt Spannung verwandelt und dann in die einzelnen Häuser geführt.

Elektrizitätsanlage Verschis. Der Gemeinderat von Wallenstadt beabsichtigt, in Verbindung mit dem Ortsverwaltungsrat von Verschis, die Wasserkraft des Verschbacheres zu fassen, um eine elektrische Kraftanlage zu schaffen. Die nötigen Vorstudien und Vorarbeiten der H. Dr. D. Bossert in Rapperswyl und Hartmann in Flunz sind so weit gediehen, daß die Angelegenheit bald einer größeren Versammlung in Wallenstadt zur Beratung unterbreitet werden kann.

Horn hat die Erstellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage beschlossen.

Bau und Betrieb elektrischer Anlagen in Frankfurt a. M. (2 $\frac{1}{2}$ Millionen Kostenvoranschlag) wurde der Firma Brown, Boveri & Cie. in Baden übertragen.

Elektrische Beleuchtung. Dürenken will die elektrische Beleuchtung einführen. Die nötige Kraft würde oberhalb der Mühle Edikon gewonnen.

Berschiedenes.

Das Centralkomitee der zürcherischen Gewerbe-Ausstellung 1894 behandelte in seiner Sitzung vom 12. Oktober den Vertrag mit der Ausstellungs-Wirtschaft. Neben derselben wird den zürcherischen Weinproduzenten Gelegenheit gegeben, ihre Erzeugnisse zum Ausfank bringen zu lassen und ihre Weine der Beurteilung durch ein Fachgericht zu unterziehen. An die städtischen Behörden wird ein Gesuch wegen Aenderung des Tracés der elektrischen Straßenbahn gerichtet. Die Sitzung der großen Ausstellungenkommission, welche letztere aus allen Teilen des Landes zusammengesetzt ist, wird noch verschoben, um derselben mit Bezug auf Bauten und Budget ein möglichst vollständiges Bild geben zu können.

Glarner kantonale Gewerbeausstellung. Im Jahre 1895 wird eine glarnerische kantonale Gewerbeausstellung stattfinden.

Zürcherischer kantonaler Gewerbeverein. Letzten Sonntag fand in Zürich die Delegiertenversammlung des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins statt. Der Jahresbericht und die Rechnung, die beide gedruckt vorlagen, wurden ohne Diskussion genehmigt. Im Anschluß an die Rechnung macht der Quästor darauf aufmerksam, daß die Mitgliederzahl (886) eine für den industriellen Kanton Zürich sehr bescheidene genannt werden müsse. Herr Gipsermeister Lerch in Winterthur wird als Vorstandsmitglied, Herr Jörg in Wezikon als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Die Herren Professor Autenheimer in Winterthur, Nationalrat Abegg in Rüschnacht, Lehrer Hug in Winterthur, Regierungsrat Dr. Stöbel in Zürich, Stadtrat Koller in Zürich und Sekundarlehrer Wettstein in Zürich werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.